

Verschärfung des Gewährleistungsrechts droht – Die CDH mischt sich ein

Auf Einladung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) nahm die CDH am 9. Januar 2018 an der Anhörung zum „Richtlinienvorschlag über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenhandels“ teil. Neben den zuständigen Referatsvertretern des Ministeriums wohnten weitere Verbandsvertreter sowie Pascal Arimont, Abgeordneter des Europäischen Parlaments und Mitglied des parlamentarischen Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, der Anhörung bei. Hintergrund ist ein Richtlinien-vorschlag der EU-Kommission vom 31. Oktober 2017, der die weitergehende Vereinheitlichung des Gewährleistungsrechts für den Offline- und den Online-Handel bezweckt. Das bedeutet zum einen, dass der stationäre und der Onli-

nehandel nunmehr einem einheitlichen Rechtsrahmen zugeführt werden sollen. Zum anderen soll das Gewährleistungsrecht für beide Vertriebskanäle quasi eine Vollharmonisierung erfahren.

Die CDH hat ihre Einschätzung zum Richtlinienvorschlag nicht nur im Rahmen der mündlichen Anhörung, sondern auch in einer schriftlichen Stellungnahme an das BMJV kundgetan. Sie begrüßt zwar die rechtliche Gleichstellung des Online- und des Offline-Vertriebs, die zu einem fairen Wettbewerb zwischen diesen Vertriebskanälen führt, Multi-Channel-Händler vor einer Rechtszersplitterung bewahrt und den grenzüberschreitenden Handel fördert. Jedoch kritisiert die CDH ausdrücklich die inhaltliche Verschärfung des Verbrauchsgüterkaufrechts, wie die

Ausweitung der Vermutungsregelung auf zwei Jahre. Demnach soll EU-weit die Vermutung gelten, dass eine Sache bereits bei Gefahrübergang mangelhaft war, wenn sich der Mangel innerhalb von zwei Jahren (in Deutschland derzeit sechs Monate) nach Gefahrübergang zeigt. Ebenfalls scharf kritisiert die CDH die fehlende Möglichkeit, die Gewährleistungsfrist bei Gebrauchsgütern zu verkürzen. Wegen des Wegfalls der Bevorzugung von Gebrauchsgüterhändlern bewirkt sie eine Stagnation des Gebrauchsgüterhandels und ist somit in wirtschafts- und umweltpolitischer Sicht nicht tragbar. Daher empfiehlt die CDH der EU-Kommission, den Richtlinienvorschlag zu überarbeiten, um einen interessengerechten Ausgleich zwischen Handel und Verbraucher zu schaffen.

Konsultation der EU-Kommission zur Ausweitung der sozialen Sicherung von Selbstständigen

Die Europäische Kommission hat am 20.11.2017 eine Konsultation zum Sozialschutz für Menschen in allen Beschäftigungsverhältnissen veröffentlicht. Darin wird vor allem die Frage aufgeworfen, ob Selbstständige durch Europäische Regeln gleiche oder ähnliche soziale Schutzrechte wie Angestellte erhalten sollen. Die CDH sprach sich in dieser Online-Konsultation und in einer gemeinsam mit dem BDD und dem DFV abgegebenen Stellungnahme gegen eine EU-weite Regelung aus. Insbesondere lehnte die CDH eine obligatorische Arbeitslosen- und Krankengeldversicherung für Selbstständige ab, die

bei einer europaweiten Einführung die Sozialkosten und damit die Einstiegs-hürde für Selbstständige immer weiter ansteigen lassen würde. Auch hält die CDH die sozialen Sicherungssysteme für zu unterschiedlich, um diese zu harmonisieren. In einem ebenfalls am 20.11.2017 veröffentlichten, an die Sozialpartner gerichteten Konsultationspapier geht die Europäische Kommission umfassend auf die Situation von Selbstständigen in der Europäischen Union ein und weist auf Schutzlücken bei der sozialen Sicherung hin. Um eine sich „ausweitende Unsicherheit“ zu vermeiden, müssen nach Ansicht der EU-

Behörde die Lücken beim Zugang zum Sozialschutz und zu den Leistungen der Arbeitsverwaltung für Selbstständige geschlossen werden. Schutzlücken werden in den Bereichen Absicherung, Übertragbarkeit und Transparenz identifiziert. Durch die Schließung der Lücken bei der formellen und wirk-samen Absicherung könnten zwischen Erwerbstätigen unterschiedlicher Beschäftigungsformen gleiche Ausgangsvoraussetzungen geschaffen werden; zudem würde nach Ansicht der Europäischen Kommission der Wechsel der Beschäftigungsform oder die Aufnahme der Selbstständigkeit vereinfacht.

Kandidatenbenennung für den George Hayward Award 2018

Es ist wieder soweit! Der „IUCAB-Agent of the Year“ für das Jahr 2018 wird gesucht. Die IUCAB (Internationally Uni-

ted Commercial Agents and Brokers) wird am 18./19. Mai 2018 im Rahmen ihrer diesjährigen Mitgliederversamm-

lung in Turin erneut den internationalen Handelsvertreter des Jahres auszeichnen.



Kompetenz für Vertrieb

Bundesfachabteilung Lederwaren des CDH-Fachverbandes Mode – Sport – Accessoires
Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin · Tel.: 030/72625600 · Fax: 030/72625699
E-Mail: Centralvereinigung@cdh.de · www.cdh.de